

gesetzes widerspreche. Ingenieur Bleines verlangte Bestrafung des Angeklagten und Zuerkennung einer Buße von 6000 \mathcal{M} , das heißt des in § 40 des Urheberrechtsgesetzes festgesetzten Höchstbetrags einer Buße. (!)

Die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung ergab zunächst, daß der Prospekt von einem jetzt in Wien lebenden Schriftsteller ausgearbeitet worden war, der seine Zeugenaussage dahin abgab, daß er den Prospekt selbständig fertiggestellt und daß sich der Direktor der Gesellschaft um Einzelheiten nicht gekümmert habe. Wenn also die unbedeutenden Versehen vorgekommen seien, so könnten sie nur ihm, dem Verfasser des Prospekts, zur Last gelegt werden.

Der Verteidiger des Angeklagten erbrachte darauf den Beweis, daß Ingenieur Bleines im Jahre 1906 für die Nürnberglicht-Gesellschaft literarische Arbeiten übernommen habe und dafür honoriert worden sei; auch habe ihm die Gesellschaft Material für die Arbeiten zur Verfügung gestellt. Bleines habe unter anderm auch im Januar 1906 einen Pauschalbetrag erhalten, und der Verfasser des Prospekts habe daher sehr wohl annehmen können, daß er berechtigt sei, einen Auszug der beiden Artikel für den Prospekt zu verwenden. Der Verteidiger bemerkte ferner, daß es sich nicht lohne, über die pekuniäre Forderung des Klägers auch nur ein Wort zu verlieren. Die Angelegenheit sei schon in schriftstellerischen Kreisen zur Sprache gekommen, und er wolle die scharfen Urteile, die allgemein über den Kläger gefällt werden, nicht wiederholen.

Der Amtsanwalt beantragte gegen den Direktor der Gesellschaft eine Geldstrafe von 20 \mathcal{M} ; dem Kläger müsse es anheimgestellt werden, eine Schadenersatzforderung im Wege des Zivilprozesses geltend zu machen.

Der Gerichtshof sah bei der klaren Sachlage von der Vernehmung des auf Antrag der Verteidigung zu dem Termin geladenen literarischen Sachverständigen ab und schloß sich den Darlegungen des Verteidigers an. Er erkannte auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten und wies den Ingenieur Bleines mit seinem Antrage auf Zuerkennung einer Buße ab.

(Volkszeitung.)

Vom Geldmarkt. — Die Bank von Frankreich, die bemerkenswerter Weise seit sieben Jahren den niedrigen Diskontsatz von 3 Prozent ständig innegehalten hat, hat diesen Satz jetzt auf $3\frac{1}{2}$ Prozent hinaufgesetzt. Den Lombardzinsfuß hat sie bereits im Januar d. J. von $3\frac{1}{2}$ Prozent auf 4 Prozent erhöht. (Red.)

Blattfonten in Buchform. — Wie uns der Verleger mitteilt, gestatte diese für den gesamten Buchhandel wichtige, zum Patent angemeldete und durch Gebrauchsmuster geschützte Erfindung eine Verwendung von Blattfonten wie bisher und entspreche gleichzeitig dem § 38 des Handelsgesetzbuchs, der die Führung von Büchern vorschreibt. Die Ausgabe der Konten wird demnächst durch den Verlag von Hans Wahnung in Leipzig-K., Hohenzollernstraße 3, erfolgen, der auf Verlangen Probehefte kostenlos liefert. (Red.)

Post. Württemberg. (Vgl. Nr. 68 d. Bl.) — Aus der von der königlich württembergischen Regierung den Ständen vorgelegten Denkschrift über eine Erhöhung der Posttarife im Orts- und Nachbarorts-Verkehr wird mitgeteilt, daß die Tarifierhöhung im Interesse der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben für den Staatshaushalt nicht zu entbehren sei, da sonst die fehlenden Beträge durch einen Steuerzuschlag aufgebracht werden müßten. Es soll deshalb vom 1. April ab das Briefporto von 3 \mathcal{H} auf 5 \mathcal{H} und das Postkartenporto von 2 \mathcal{H} auf 5 \mathcal{H} erhöht werden; das Porto für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben wird ebenfalls erhöht. Die Zweipfennigmarken und die Zweipfennigarten sollen ganz in Wegfall kommen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind auf 613 000 \mathcal{M} geschätzt. Die Postverwaltung glaubt, daß zunächst mit einer Verkehrsverminderung zu rechnen sein werde, daß aber dieser Rückgang bald einer normalen Verkehrsentwicklung wieder Platz machen werde. (Red.)

Gabelsberger-Stenographie. — Die Regierungen des Königreichs Sachsen, des Königreichs Bayern, des Großherzogtums Oldenburg, des Großherzogtums Sachsen-Weimar und des Herzogtums Sachsen-Koburg und Gotha haben auf der Grundlage vollständiger Gleichberechtigung, zum Zweck der Erhaltung der Einheitlichkeit in der Schriftgestaltung und zur Erzielung einer Stetigkeit in der Fortentwicklung des Gabelsberger-Stenographie-Systems, ein Übereinkommen getroffen mit der Maßgabe, daß der Beitritt zu diesem Übereinkommen jeder andern Regierung freistehe, in deren Schulen die Gabelsberger-Stenographie gelehrt wird. (Nach: Dresdner Journal.)

Fachkursus für Buchhändler in Berlin. — Der vom »Arbeits-Verein jüngerer Buchhändler« in Berlin mit Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler veranstaltete Fachkursus über das Thema »Die Tätigkeit des Verlegers bei der Herstellung der Bücher« wurde vor kurzem beendet und hat sich bis zum Schluß eines sehr regen Besuchs zu erfreuen gehabt. — Diese Tatsache ist wohl der beste Beweis dafür, daß es der Vortragende, Herr Max Paschke, verstanden hat, durch seine klaren Ausführungen das Interesse der Hörer bis zum letzten Abend wachzuhalten, was ihm namentlich auch durch das vielseitige Anschauungsmaterial, das er unter nicht geringen Schwierigkeiten zu allen Vortragsabenden in reichem Maß zusammengetragen hatte, in erfreulicher und dankenswerter Weise gelungen ist.

Einen angemessenen Abschluß fand dieser Fachkursus in der Besichtigung zweier buchgewerblichen Betriebe, einer Verlags- beziehungsweise Wertdruckerei und einer großen Zeitungsdruckerei.

Da mit der Tatsache gerechnet werden mußte, daß zu einer solchen Besichtigung für Buchhändler nur die späten Abendstunden oder der Sonntag in Frage kommen und daß gerade zu dieser Zeit, wenigstens bei Wertdruckereien, der Betrieb selbst ausnahmslos ruht, war die glückliche Lösung des ersten Teils der Aufgabe nur durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen des Chefs der Firma Georg Reimer, Herrn Dr. Walter de Gruyter, möglich. Herr Dr. de Gruyter stellte seine Offizin in Trebbin für Sonntag den 17. März vormittags nicht nur zur Besichtigung zur Verfügung, sondern er hatte auch, den Zwecken des Kursus vollständig entsprechend, Vorkehrungen getroffen, daß die gesamte Druckherstellung in systematischer Reihenfolge — vom Handsatz im Winkelhaken bis zur Schnellpresse, einschließlich Stereotypie und Setzmaschine — nebst Buchbinderei, Papier- und Werklager von erfahrenen Fachleuten eingehend und anschaulich erläutert wurde. So fand sich denn am genannten Tage ein Häuflein der getreuesten, d. h. wißbegierigsten Hörer — 35 an der Zahl — gegen 9 Uhr des Morgens auf dem Anhalter Bahnhof ein, um der märkischen Stadt zuzudampfen. Dort angelangt, erreichte man in wenigen Minuten das erwähnte Etablissement, das mit dem Lagerhaus und zwei Beamtenwohnhäusern einen bedeutenden Komplex einnimmt. Allgemein erstaunt war man über die vorzügliche Einrichtung des ganzen Betriebs und ganz besonders erfreut über die zuvorkommende Liebenswürdigkeit, mit der seitens der anwesenden Vertreter der Firma unter Führung des Prokuristen, Herrn A. Hilbert, der gesamte Betrieb auf das klarste und erschöpfendste erläutert wurde. Besonders Interesse erregten einige Exemplare der Vanston Monotype, der Buchstabengießsehmaschine, deren Mechanismus von einem Ingenieur in vollem Betriebe vorgeführt wurde. Sehr belehrend war der anschließende Besuch des Lagerhauses mit seinem gewaltigen Inhalt an Verlagsvorräten, deren Ordnung und Verwaltung die Herren Schumann und Klein bis ins einzelne erklärten.

Die zweite Besichtigung fand am 19. März abends in Berlin statt und galt der bekannten Zeitungsdruckerei der Firma Illstein & Co. Über 120 Teilnehmer hatten sich eingestellt und wurden in zuvorkommender Weise in drei Gruppen von Beamten der Firma durch alle Teile des umfangreichen Etablissements geführt, beginnend mit den Ferndruckern, die die neuesten Telegramme in Schreibmaschinenschrift direkt auf Streifen druckten, bis zu den Rotationspressen, die unter ohrenbetäubendem Brausen die riesigen Papierrollen mit fabelhafter Geschwindigkeit zu fertig gefalzten Nummern der »Berliner Morgenpost« und der »Berliner Illustrierten Zeitung« verarbeiteten. Von den Zwischenstadien sei hier nur